

VERORDNUNGSBLATT

8.10.2026

14/2026

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.28: Verordnung: Erklärung von Veranstaltungen bzw. Aktionen im Zusammenhang mit Verkehrs- und Mobilitätserziehung im Schuljahr 2026/27 zu schulbezogenen Veranstaltungen	130
Nr.29: Verordnung: Erklärung der 38. NÖ Waldjugendspiele 2027 zur schulbezogenen Veranstaltung	131
Nr.30: Verordnung: Erklärung der Safety-Tour 2027 des NÖ Zivilschutzverbandes zur schulbezogenen Veranstaltung	132
Nr.31: Verordnung: Erklärung der Schulsportveranstaltungen bzw. Schulwettkämpfe sowie deren Qualifikationsturniere im Schuljahr 2026/27 zu schulbezogenen Veranstaltungen	132
Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	133
Personalnachrichten	144
Weitere Mitteilungen	147

AMTLICHER TEIL

Nr. 28

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, mit welcher die Veranstaltungen bzw. Aktionen im Zusammenhang mit Verkehrs- und Mobilitätserziehung im Schuljahr 2026/27 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1837-2026, vom 11.09.2026)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die nachstehend angeführten Veranstaltungen bzw. Aktionen im Zusammenhang mit Verkehrs- und Mobilitätserziehung für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/27 einschließlich der damit verbundenen praktischen Übungen und des damit notwendigen Ortswechsels werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Veranstaltungen bzw. Aktionen im Zusammenhang mit Verkehrs- und Mobilitätserziehung für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/27	Schulstufe
Blick & Klick	1. bis 2.
Radworkshops der AUVA	1. bis 4.
CoPilotentraining der AUVA	3. und 4.

Glühwürmchen Puppenspiel sichtbar machen	1.
Verkehrserziehung-Puppentheater „Sicher über die Straße“	1.
Mach dich sicher	3. bis 8.
Aktion Känguru	1. bis 4.
Aktionstag Helmi	1. bis 4.
Nimm dir Zeit für mehr Sicherheit (erweiterte Apfel/Zitrone-Aktion mit Polizei)	2. bis 4.
Tempo 30 vor Schulen	1. bis 4.
Verkehrssicherheitsberatung „Unfallursache Ablenkung“	6. bis 8., BS, AHS-Oberstufe, BMHS
Workshop „Geschwindigkeit: Risiko?“	11.
Hallo Auto - Bremsweg	3. und 4.
Radfahrprüfung und die damit verbundenen Übungsfahrten	4. bis 5.
Mobile Radfahrschulen und die damit verbundenen Übungsfahrten im Schonraum	2. bis 5.
Mopedworkshop „Sicher auf 2 Rädern“	8. bis 9.
Top Rider - Gurt, Anhalteweg, Blickfeld, Bremsübung	5. bis 8.
Landesmopedwettbewerb	9.
Workshop „Traffic Safety for you“	5. bis 9.
Meine Busschule, Sicherheit an Haltestellen und beim Busfahren	1. bis 4.
Aktion „Toter Winkel“	3. bis 4. bzw. 7. bis 8.
Fahrphysik erleben	9. und 10.
Mopedsimulator (Rauschbrille)	9.
Sicheres Rollen / Rollerworkshop	2. bis 4.
SUSAS-Schüler und Sicherheit am Schulweg (gebündelte Veranstaltungen)	

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 29

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der 38. NÖ Waldjugendspiele 2027 zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1841-2026, vom 14.09.2026)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die im Zeitraum von Ende April bis Anfang Juni 2027 stattfindenden Bezirksbewerbe im Rahmen der „38. NÖ Waldjugendspiele 2027“ werden für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und –lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 30

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich, über die Erklärung der Safety-Tour 2027 des NÖ Zivilschutzverbandes zur schulbezogenen Veranstaltung

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1842-2026, vom 18.09.2026)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die Safety-Tour 2027 des NÖ Zivilschutzverbandes mit 6 Vorbewerben und dem Landesfinale im Zeitraum von Ende April bis Anfang Juni 2027 wird für alle daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Begleitlehrerinnen und -lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Nr. 31

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Erklärung der Schulsportveranstaltungen bzw. Schulwettkämpfe sowie deren Qualifikationsturniere im Schuljahr 2026/27 zu schulbezogenen Veranstaltungen

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-1149/1836-2026, vom 07.10.2026)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 13a Abs. 1 Schulunterrichts-gesetz (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

Die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Terminkalender aufgezählten Schulsportveranstaltungen bzw. Schulwettkämpfe sowie deren Qualifikationsturniere im Schuljahr 2026/27 werden zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

AUSSCHREIBUNGEN

I/A-10/139-2026

Schule gestalten, Schule bewegen

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Schulleitung am BORG 2630 Ternitz,
Straße des 12. Februar 23**

(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleitungen gemäß § 45 BeamtenDienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 [BDG 1979], und gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [SchUG]), verbunden.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche:

- strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes - kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Aufgaben und Prozesse
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1, vorzugsweise nach Abs. 1 und 7 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Die Erfordernisse gemäß Anlage 1 Z 23.1 zum BDG 1979 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a VBG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und 3 VBG

ersetzt. „Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen.“

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.475,60 € eine Dienstzulage, die zwischen 676,10 € und 1.126,90 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die

Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-noe.gv.at.

Veröffentlichung: 08. Oktober 2026

Ende der Bewerbungsfrist: 09. November 2026

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits am 08. Oktober 2026 auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich).

Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0323-2026

Schule gestalten, Schule bewegen

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Schulleitung an der
Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
2500 Baden, Germergasse 5**

(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleitungen gemäß § 45 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 [BDG 1979], und gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [SchUG]), verbunden.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche:

- strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Aufgaben und Prozesse
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Die Erfordernisse gemäß Anlage 1 Z 23.1 zum BDG 1979 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a VBG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und 3 VBG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.475,60 € eine Dienstzulage, die zwischen 676,10 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung.

Das Bundesministerium für Bildung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-noe.gv.at.

Veröffentlichung: 08.10.2026

Ende der Bewerbungsfrist: 09.11.2026

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Diese Ausschreibung erfolgt am 08.10.2026 in der Jobbörse der Republik Österreich und auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0324-2026

Schule gestalten, Schule bewegen

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Schulleitung an der
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
2100 Korneuburg, Bankmannring 1**
(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleitungen gemäß § 45 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl.

Nr. 333 [BDG 1979], und gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [SchUG]), verbunden.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche:

- strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Aufgaben und Prozesse
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Die Erfordernisse gemäß Anlage 1 Z 23.1 zum BDG 1979 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a VBG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und 3 VBG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.475,60 € eine Dienstzulage, die zwischen 676,10 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung.

Das Bundesministerium für Bildung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-noe.gv.at.

Veröffentlichung: 08.10.2026

Ende der Bewerbungsfrist: 09.11.2026

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Diese Ausschreibung erfolgt am 08.10.2026 in der Jobbörse der Republik Österreich und auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der

Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0322-2026

Schule gestalten, Schule bewegen

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Schulleitung an der
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule
2700 Wr. Neustadt, Ungargasse 29**
(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleitungen gemäß § 45 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333 [BDG 1979], und gemäß § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 [SchUG]), verbunden.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche:

- strategische Ausrichtung des schulischen Bildungsangebotes
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts
- Strukturierung und Organisation der Aufgaben und Prozesse
- Auswahl des pädagogischen Personals
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Personal- und Sachmittelbewirtschaftung
- interne und externe Kommunikation
- Selbstreflexion und Selbstentwicklung

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1 des BDG 1979 bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Die Erfordernisse gemäß Anlage 1 Z 23.1 zum BDG 1979 gelten auch als erfüllt, wenn die Zuordnungserfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 oder 3a VBG erfüllt werden, wobei eine zehnjährige erfolgreiche Lehrpraxis die Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 3 Z 2 und 3 bzw. § 38 Abs. 3a Z 2 und 3 VBG ersetzt.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.475,60 € eine Dienstzulage, die zwischen 676,10 € und 2.175,60 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung.

Das Bundesministerium für Bildung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-noe.gv.at.

Veröffentlichung: 08.10.2026

Ende der Bewerbungsfrist: 09.11.2026

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Diese Ausschreibung erfolgt am 08.10.2026 in der Jobbörse der Republik Österreich und auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

I/A-20/0325-2026

Schule gestalten, Schule bewegen

Gesucht wird eine geeignete Person für die

**Vorstellung der Abteilung
Elektrotechnik an der Höheren
technischen Bundeslehranstalt 2020
Hollabrunn**

(Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd).

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen und des § 55 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.1 (vorzugsweise nach Abs. 5) des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)

- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder inhaltlich gleichwertige Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 Abs. 1 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 3.405,6 € eine Dienstzulage, die zwischen 450,7 € und 1.275,7 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen.

Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung.

Das Bundesministerium für Bildung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das Bundesministerium für Bildung zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-noe.gv.at.

Veröffentlichung: 08.10.2026

Ende der Bewerbungsfrist: 09.11.2026

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Karl Fritthum

Hinweis der Bildungsdirektion für Niederösterreich:

Diese Ausschreibung erfolgt am 08.10.2026 in der Jobbörse der Republik Österreich und auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI, digitales Amtsblatt der Republik Österreich). Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt eine Begleitverlautbarung dar.

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident den Berufstitel **Oberstudienrätin/Oberstudienrat** verliehen:

Mag.^a **Ute Lock**, Prof.ⁱⁿ am Erzbischöfl. RG Hollabrunn;

Mag. **Reinhard Wurm**, Prof. am BG und BRG Hollabrunn.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin** verliehen:

Helga Reisinger, DⁱⁿMS der >NÖMS St. Pölten, Dr. Theodor Körner II;

Gabriele Rupprecht, MEd, VDⁱⁿ der VS Bad Vöslau, Gainfarn.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Johann Adam, Kontr. am BRG Krems, Ringstraße;

OSRⁱⁿ **Ursula Aldrian**, VDⁱⁿ der VS Mannersdorf/Leithagebirge;

Cornelia Aue, MSc, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Fischamend;
Ulrike Bachlehner, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Deutsch-Wagram;
Victoria Bärnthaler, BEd, MEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
OLMS Wolfgang Bock, ehem. Schulleiter der ASO Waldegg;
SR Christian Böhm, BEd, OLMS an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Laura Bohnenstingl, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
Veronika Brottrager, Prof.ⁱⁿ an der VS Neuhofen/Ybbs;
Daniela Dangl, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Traiskirchen;
Julia Danzinger, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
SRⁱⁿ Mag.^a Richarda Deutsch-Besenbäck, VOLⁱⁿ an der VS Rappottenstein;
Mag.^a Marion Dorko, ehem. Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Lilienfeld;
Anna Eichberger, BEd, MEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schönbach;
Tobias Eichinger, BEd, Prof. an der NÖMS Fischamend;
Karl Eigner, OLMS an der NÖMS Fischamend;
Susanne Enne-Volk, SOLⁱⁿ, betr. Schulleiterin der ASO Zwettl;
Mag. Franz Farfeleder, Prof. am BRG Waidhofen/Ybbs;
Doris Federanko, VOLⁱⁿ an der VS Traiskirchen;
Natalie Forstner, BEd, vBLⁱⁿ an der LBS Theresienfeld;
Claudia Freiberger, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Sigrid Friedl, BEd, MEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Fischamend;
Daniela Fritz, vLⁱⁿMS an der NÖMS Fischamend;
Margarete Fuchs, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Dürnkrut;
OSRⁱⁿ Ulrike Gaidoschik, VDⁱⁿ der VS Bruck/Leitha, Hauptplatz;
Susanne Gößl, vVLⁱⁿ an der VS Rappottenstein;
Anna Grabner, BEd, MEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
Jasmin Grabovac, BEd, MEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Rappottenstein;
Sabine Griener, OKontrⁱⁿ an der HTBLA Krems;
Mag. Walter Gruber, Prof. am BG und BRG Baden, Frauengasse;
Astrid Güttl, VOLⁱⁿ an der VS Traiskirchen, Möllersdorf;
Birgit Hainzl, OLⁱⁿMS an der NÖMS Fischamend;
Maria Theresia Hammerl, VOLⁱⁿ an der VS Rappottenstein;
Bettina Harzhauser, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Fischamend;
Mag.^a Nicole Heidenwolf, vLⁱⁿMS an der NÖMS Ebreichsdorf;
Karl Hirschler, ehem. vBL an der LBS Neunkirchen;
Olivia Höferl-Marhold, vLⁱⁿMS an der NÖMS I Hainburg/Donau;
Elisabeth Holzer, OLⁱⁿMS an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
StRⁱⁿ Brigitte Jirsa, FOLⁱⁿ an der BHAK und BHAS Hollabrunn;
Verena Kail, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
Jasmin Maria Karner, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Rene Karner, BEd, vLMS an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Stefan Knaus, ehem. SOL an der NÖMS Deutsch-Wagram;
Romana Koisser, OLⁱⁿfWE an der VS Traiskirchen;
Renate Konrath, VOLⁱⁿ an der VS Mauerbach;
Sabine Krahofer, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
SRⁱⁿ Ingrid Kraus, ehem. ROLⁱⁿ an der VS Poysdorf;
Armin Kumbaric, BEd, MEd, Prof. an der NÖMS Weissenbach/Triesting;

Kerstin Kummer, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Markus Kuntner, BEd, vLMS an der NÖMS Fischamend;
Julia Kurz, BEd, ehem. Prof.ⁱⁿ, ehem. Schulleiterin der NÖMS St. Aegydt/Neuwalde;
Eva-Maria Lang, vVLⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
Anca Octavia Leibold, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Sandra Lehner, vVLⁱⁿ an der VS Enzersdorf/Fischbach;
Jasmin Leikam, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Katharina Anne Linda Schauer, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Rappottenstein;
Elisabeth Lueger, vLⁱⁿMS an der NÖMS Fischamend;
Elisabeth Luger, ehem. OLⁱⁿMS an der PMS Amstetten;
Aloisia Lumpert, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Purgstall/Erlauf;
Mag.^a Marlene Marcik-Gram, Prof.ⁱⁿ am BRG Waidhofen/Ybbs;
SRⁱⁿ Regina Meneder, ROLⁱⁿ an der NÖMS Martinsberg;
Mag. Johann Merlinger, Prof. am BRG Waidhofen/Ybbs;
Barbara Müller, vSLⁱⁿ an der ASO Zwettl;
Mag.^a Verena Nadlinger, Prof.ⁱⁿ am BRG Waidhofen/Ybbs;
Birgit Paltram, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
Renate Pelzmann, SOLⁱⁿ, ehem. Schulleiterin der ASO Wolkersdorf;
Andrea Pichlbauer, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Ardagger Stift;
Carina Pichler, BEd, MEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
Mag.^a Lisa Pieber, Prof.ⁱⁿ am BRG Waidhofen/Ybbs;
Margit Prohaska, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Poysdorf;
Lena Rauscher, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Sitzenberg-Reidling, Reidling;
Gerda Ruzicka, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Hausleiten;
Bettina Sam, vLⁱⁿMS an der NÖMS Fischamend;
SR Herbert Schada, OLMS an der NÖMS Fischamend;
Theresa Schappelwein, BEd, MEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Wr. Neustadt, Burgplatz;
Stefanie Schatzer, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Weissenbach/Triesting;
Karl Schaupp, FOL am BRG Waidhofen/Ybbs;
Jasmin Katharina Schaupp, BEd, vLⁱⁿMS an der NÖMS Weissenbach/Triesting;
Ing. Gerhard Schneider, ehem. FOL an der HTL für Elektronik Mistelbach;
Mag.^a Michaela Schneider, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Auersthal;
Romana Schneider, MEd, BEd, Prof.ⁱⁿ an der NÖMS Fischamend;
Mag.^a Katharina Schoisengeyer, Prof.ⁱⁿ am Öffentl. Stiftsgymnasium und ORG der Benediktiner Melk;
Heide Schrammel-Zanjat, ehem. Mitarbeiterin der Bildungsdirektion für NÖ;
Christa Seidl, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Hadres;
Mag.^a Anna Sengschmid-Zambal, Pof.ⁱⁿ am BRG Waidhofen/Ybbs;
Thomas Spinka, BEd, Prof. an der NÖMS Fischamend;
Maximilian Spreitzer, BEd, Prof. an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
SRⁱⁿ Michaela Spulak, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Wullersdorf;
Mag.^a Angelika Steiner, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
Eva Steininger, SDⁱⁿ der ASO Fischamend;
Martina Steininger, VOLⁱⁿ an der VS Rappottenstein;
Mag. Dr. Andreas Steinwendtner, ehem. Prof. an der BHAK und BHAS Amstetten;
Ing. Thomas Stiedl, BEd, FOL an der HTBL Hollabrunn;
Andreas Stöckl, BEd, vLMS an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;

Michael Teufel, Prof. an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
DI Wilhelm Triebel, Vtl. an der LFS Hollabrunn;
Julia Vadasz, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
MMag.^a Marianne Vlcek, Prof.ⁱⁿ am BRG Waidhofen/Ybbs;
Caroline Wadsak, BEd, MEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Schwechat, Frauenfeld;
Christina Wagner, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Neuhofen/Ybbs;
Verena Wagreich, BEd, MA, vLⁱⁿMS an der NÖMS Weissenbach/Triesting;
Markus Walter, MDes, Prof. an der NÖMS Persenbeug-Gottsdorf;
SRⁱⁿ Hermine Watzal, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Sitzendorf/Schmida;
Sabine Weiß, ehem. DⁱⁿMS der NÖMS Hausbrunn;
Regina Wittmann, ehem. Hortleiterin der VS Großebersdorf;
OSRⁱⁿ Petra Wolfsberger, MSc, VDⁱⁿ der PVS, Verein ISK Internationale Schule Krems/Donau;
Maria Wottawa, ehem. VDⁱⁿ der VS I Korneuburg;
Silvia Zeisel, ehem. OLⁱⁿMS an der NÖMS Marchegg.

WEITERE MITTEILUNGEN

2026-0.103.519

Bundesministerium für Bildung

Ausschreibung

Im unmittelbaren Bereich des Bundesministeriums für Bildung gelangt die Stelle der/des

Direktorin/Direktors

des **Bundesinstitutes für Sozialpädagogik 2500 Baden, Elisabethstraße 14-16,**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich mit Februar/März 2027 zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://www.bmb.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 38 Abs. 2, 2a und 3, § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG) (Einstufung in L 1/I 1/pd)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. § 43a VBG
- Absolvierung des ersten Teiles (20ECTS-AP) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ oder einer inhaltlich gleichwertigen Ausbildung. Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt dabei den ersten Teil (20 ECTS-AP) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“.
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer Schule der zu besetzenden Schulart ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung beim BMB, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/13 einzubringen.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen zu den Verwaltungsabläufen wird einer ausschließlichen Bewerbung online über die Jobbörse der Republik (www.jobboerse.gv.at) entgegengesehen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und
4. die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Management-kompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens EUR 3 636,4 und eine Dienstzulage, die anfänglich zwischen EUR 676,10 und EUR 1.276,80 liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Das Bundesministerium für Bildung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Schule bzw. das BMB zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung in der Jobbörse: 06.10.2026

Bewerbungsfrist: 07.11.2026

Wien, 05. Oktober 2026
Für den Bundesminister:
Mag. Christian Rubin

 **Bundesministerium
Bildung**

Unterschrift zu Geschäftszahl 412/0271-Präs/2026

	Signaturwert	4f00a53a2ae04e389fa4ac7e29d05d2d
	Unterzeichner	Bildungsdirektion für Niederösterreich
	Datum/Zeit-UTC	08.10.2026 06:27:54
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07, OU=a-sign-corporate-07, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	882422936063
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/ . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.a-trust.at/pdfverify/	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	